



KUNST UND KULTUR

# Ministerrat gibt grünes Licht für historischen Vertrag zwischen dem Land und dem Haus Baden

"Das Land hat durch die umfassende Einigung mit dem Haus Baden über den Kauf der Schlossanlage Salem, den Ankauf von Kunstgegenständen und die Beendigung des Streits über die Eigentumsverhältnisse an den badischen Kulturgütern die historische Chance, einen über 90 Jahre dauernden Streit mit dem Haus Baden einvernehmlich zu beenden. Dies ist das Ergebnis langer und intensiver Verhandlungen. Der Erhalt des Kulturdenkmals Salem für die Öffentlichkeit und die Sicherung zahlreicher Kunstschatze von großem kulturellen und historischem Wert sind für das Land von hoher Bedeutung". Dies sagten Ministerpräsident Günther H. Oettinger, Wissenschaftsminister Professor Dr. Peter Frankenberg und Finanzminister Willi Stächele am Dienstag (3. März 2009) in Stuttgart. Das Verhandlungsergebnis werde nun dem Landtag vorgelegt und anschließend unterschrieben.

## Erwerb der Schlossanlage Salem

Der bereits in den Eckpunkten festgelegte Kaufpreis von 25,8 Millionen Euro umfasse die gesamte Schlossanlage, die museal genutzten Bereiche der Prälatur, einschließlich des Kaisersaals und der Bibliothek sowie das Münster und alle weiteren Gebäude auf dem Gelände, sagten Ministerpräsident Oettinger und Minister Stächele.

In circa 30 bestehende Mietverhältnisse werde das Land eintreten. An die Schule Schloss Salem seien insbesondere der Klosterbereich und weite Teile der Nebengebäude vermietet. Das Kulturamt des Landratsamts Bodenseekreis wird ebenfalls Mieter. Mietverträge bestünden darüber hinaus mit verschiedenen Kunsthandwerkern, einer Apotheke und einer Gaststätte. „Das Land wird als Rechtsnachfolgerin in die bestehenden Verträge eintreten und Rechte sowie Pflichten daraus verantwortungsvoll wahrnehmen“, sagte Minister Stächele.

Vom Kaufvertrag der Immobilie nicht erfasst würden der landwirtschaftliche

Betrieb und dessen Zubehör. Weiterhin behalte das Haus Baden - so wie in den Eckpunkten bereits vereinbart - auch die bisher privat genutzten Bereiche der Prälatur in seinem Eigentum.

## **Übernahme, Bespielung, Betrieb und Vermarktung von Schloss Salem durch das Land**

„Das Land wird künftig Bespielung, Betrieb und Vermarktung der Gesamtanlage Schloss Salem übernehmen“, sagten Ministerpräsident Oettinger und Finanzminister Stächele. Damit zwingend verbunden sei die Übernahme des Personals, das diese Aufgaben bisher bewältigt hat. „Auf diese Weise konnten wir bewährtes Wissen für das Land sichern. Das Haus Baden kann seine Erfahrungen in einem vom Land eingerichteten, ehrenamtlich tätigen Beirat für Schloss Salem einbringen“, erläuterte der Finanzminister.

Ein Grundlagenvertrag regle das künftige Miteinander des Landes und des Hauses Baden. Im Vordergrund stehe dabei ein nachbarschaftlicher und fairer Umgang. „Die Schlossanlage Salem soll nicht nur ein Museum oder eine Kulisse für Veranstaltungen sein, sondern dauerhaft mit Leben erfüllt und im Bewusstsein seiner regionalen Wurzeln weiterentwickelt werden“, betonten Ministerpräsident Oettinger und Finanzminister Stächele.

**Kauf von Kunstschätzen durch das Land** „Der Erwerb von Kunstschätzen, an denen das Land ein hohes kulturelles und historisches Interesse hat, ist ein weiteres wesentliches Ergebnis der Verhandlungen mit dem Haus Baden“, sagten Ministerpräsident Günther Oettinger und Wissenschaftsminister Frankenberg. Alle dafür relevanten rechtlichen Aspekte und Bewertungsfragen sind nach den Worten Frankenbergs gründlich und unter Einbeziehung von Experten geprüft worden.

## **Kulturgüter aus dem Eigentum des Hauses Baden**

Erworben würden zum einen Kulturgüter, die nach den Feststellungen der Expertenkommission „Eigentumsfragen Baden“ unzweifelhaft im Eigentum des Hauses Baden stünden. Dazu gehörten vor allem wertvolle Bestände von Landeseinrichtungen in Karlsruhe (Staatliche Kunsthalle, Badische Landesbibliothek, Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Generallandesarchiv Karlsruhe und Badisches Landesmuseum) sowie die Wessenberg´sche Sammlung in Konstanz. Für diese Kulturgüter habe man sich auf einen Kaufpreis von knapp 6 Millionen Euro verständigt.

## **Kulturgüter aus den Beständen des Schlosses Salem**

Rund 200 weitere Kulturgüter stammten aus Beständen des Schlosses Salem, des Münsters, des ehemaligen Schlossmuseums, der Bibliothek und des Feuerwehrmuseums. „Wir haben alle Kulturgüter, die nicht bereits Gegenstand des Gutachtens aus dem Jahr 2007 waren, von Mitgliedern der „Expertenkommission Baden“ auf ihre Eigentumslage hin überprüfen lassen“, sagte Frankenberg. Dabei seien auch mögliche Eigentumsrechte der katholischen Pfarrgemeinde in Salem geprüft und berücksichtigt worden. Überdies hätte die Kommission geprüft, welche Objekte als feste Bestandteile von Gebäuden der Schlossanlage zu werten seien und deshalb nicht gesondert erworben werden müssten.

### **Insgesamt 17 Mio. Euro für Kulturgüter**

Insgesamt belaufe sich die Summe der Kaufpreise für die jetzt vom Land zu erwerbenden Kunstschatze auf rechnerisch etwas über 17 Millionen Euro. „Wir haben uns mit der Familie von Baden allerdings auf eine runde Summe von 17 Millionen Euro verständigt“, sagte der Minister. Die Landesstiftung habe für Ankäufe 6 Millionen Euro bereitgestellt. Die Museumsstiftung des Landes Baden-Württemberg werde Gegenstände in einem Wert von 4 Millionen Euro erwerben.

### **Bewertung durch fachliche Einzelgutachten und gemeinsamer Bewertungsgruppe**

„Grundlage des Kaufpreises für jedes einzelne Objekt, das wir erwerben, ist die Bewertung durch ein fachliches Gutachten“, sagte Minister Frankenberg. Teilweise seien die Preise durch vom Land beauftragte Sachverständige geschätzt und von badischer Seite anerkannt worden; diese Sachverständige seien dem Land von der Kulturstiftung der Länder empfohlen worden. In einigen Fällen hätten beide Seiten Gutachten in Auftrag gegeben; in diesen Fällen seien Mittelwerte gebildet worden. Für die in Salem befindlichen Kulturgüter sei eine von beiden Seiten gemeinsam beauftragte Bewertungsgruppe eingesetzt worden; dieser Gruppe hätten zwei vom Land auf Empfehlung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz benannte Personen und eine vom Haus Baden benannte Person angehört. Soweit es rechtliche Belastungen wie dauerhafte Besitzrechte und Eigentumsanwartschaften des Landes, denkmalrechtliche Bindungen oder Dienstbarkeiten der katholischen Pfarrgemeinde gegeben habe, seien von den gutachterlich ermittelten Preisen Abschläge zwischen 10 und 35% vorgenommen worden.

### **Klageverzicht des Hauses Baden zur endgültigen Bereinigung der Eigentumsverhältnisse an Kulturgütern**

Mit dem Vertrag werde auch ein Schlusstrich unter die seit 90 Jahren

bestehenden Rechtsunsicherheiten und Auseinandersetzungen zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Haus Baden gezogen, sagten Ministerpräsident Günther H. Oettinger, Wissenschaftsminister Frankenberg und Finanzminister Stächele. Dazu gehöre insbesondere, dass das Haus Baden die auf die Eigentumsverhältnisse bezogenen Ergebnisse des Gutachtens der Expertenkommission „Eigentumsfragen Baden“ anerkenne.

Das Anerkenntnis erstreckte sich auf Bestände, die für das Land historisch und kulturell einen unschätzbaren Wert darstellten. Dies betreffe wertvolles Archiv- und Bibliotheksgut in der Badischen Landesbibliothek und im Generallandesarchiv Karlsruhe ebenso wie zahlreiche Objekte im Badischen Landesmuseum und der Staatlichen Kunsthalle in Karlsruhe. Für diese Gegenstände, die einen monetären Wert von weit über 300 Millionen Euro hätten, sei eine Abfindungssumme von 15 Millionen Euro vorgesehen. „In Gegenzug erhalten wir Rechtsfrieden durch verbindliche Eigentumszuordnungen für die ehemals streitigen badischen Kulturgüter und erwerben die Gewissheit, dass wichtige Kulturgüter für Land und Öffentlichkeit erhalten bleiben“, unterstrich Ministerpräsident Günther H. Oettinger.

### **Vertrag sichert Erhalt des Kulturdenkmals Salem für die Öffentlichkeit**

„Die Landesregierung wird durch den Vertrag eine historisch begründete Rechtsunsicherheit mit dem Haus Baden einvernehmlich beenden. Der Vertrag schafft die Voraussetzungen dafür, dass in gemeinsamer Verantwortung für das kulturelle Erbe unseres Landes tragfähige und dauerhafte Lösungen erzielt werden. Der Erhalt dieses Kulturdenkmals für die Öffentlichkeit ist für das Land von ganz entscheidender Bedeutung und durch den Vertragsentwurf sichergestellt. Es handelt sich um einen ausgewogenen Kompromiss, der die richtigen Weichenstellungen vornimmt, um Schloss Salem als ein überregional ausstrahlendes, geschichtliches, kulturelles und geistiges Zentrum zu erhalten und weiter zu entwickeln“, sagten Oettinger, Frankenberg und Stächele.

\* \* \*

Hinweis:

Die Anlage Schloss Salem, 1134 als freie Reichsabtei der Zisterzienser gegründet, gilt als eines der bedeutendsten Zisterzienserklöster Süddeutschlands. In Salem ist die jahrhundertealte Geschichte des Klosters in seltener Komplexität bis heute anschaulich. Eine Auswahl von Bildern von Schloss Salem und von den zu erwerbenden Kunstschatzen stehen auf den Homepages des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums zur

Verfügung.

Quelle: Staatsministerium

---

<http://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/ministerrat-gibt-gruenes-licht-fuer-historischen-vertrag-zwischen-dem-land-und-dem-haus-baden/>